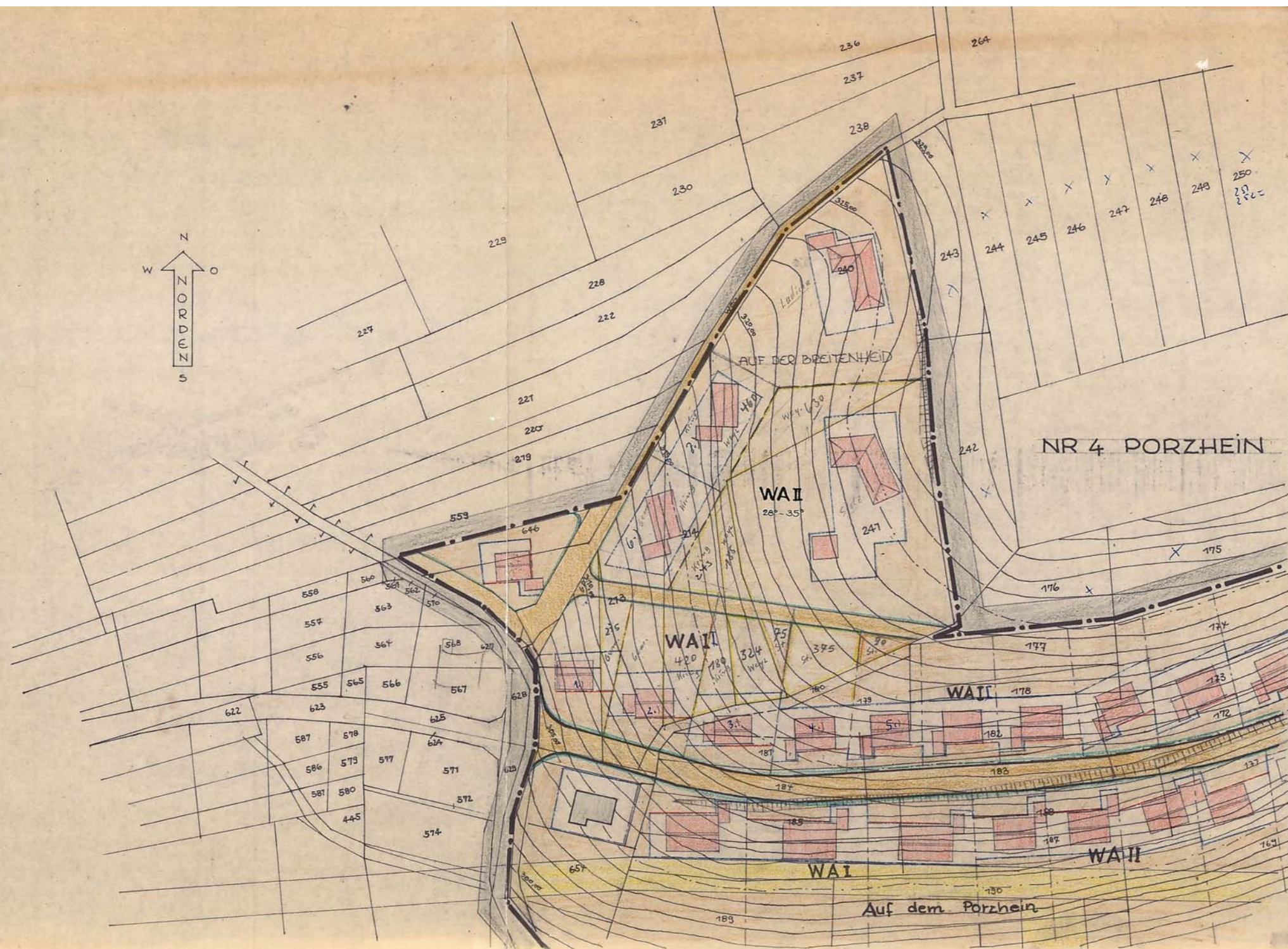




ZEICHENERKLÄRUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- NICHT BEBAUBARE SCHUTZFLÄCHEN
- NICHT BEBAUBARE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN-FREIFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTL. GEBIET
- WALD
- BEBAUBARE FLÄCHEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ZWINGENDE BAULINIE
- DAUGRENZE
- STRASSENDEGRENZUNGSLINIE
- GEPLANTE BEBAUUNG GARAGE EINGESCHLOSSEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- TRANSFORMATORENSTATION VORH. - GEPL.
- 10 KV - KABEL

ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES Nr.4
GEMEINDE ZEPPENFELD
AUF DEM PORZHEIN
MASSSTAB 1:100

Siegen im Mai 1967
Der Architekt: *W. J. J.*

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist durch
Beschluss des Rates der Gemeinde vom
nach § 13 BBAUG aufgestellt worden. Die Be-
kanntmachung erfolgt vom bis
.....
der Amtsdirektor: